

Der Aufstand nahm seinen Anfang in Offenburg. Dorthin hatte der Landesausschuß der Volksvereine seine Deputierten zu einer Landesversammlung am 12. 5. einberufen. Ihr Präsident war der Mannheimer Rechtsanwalt Lorenz Brentano. Peter wurde durch Volksbeschlüsse aus der Schweiz zurückgerufen und trat ebenfalls in den Landesausschuß ein⁵⁷. Die Offenburger Versammlung beschloß: die Kammern sollten aufgelöst werden, die Regierung müsse zurücktreten, eine verfassungsgebende Versammlung einberufen und eine Amnestie für politische Flüchtlinge und Gefangene erlassen werden. Nachdem die Regierung Karlsruhe verlassen hatte, zog der Landesausschuß in Karlsruhe ein. Da nun keine Regierung mehr vorhanden war, bestellt Brentano zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit als Vollzugsbehörde ein Exekutivkomitee von 4 Männern, die die Ministerien verwalteten. Brentano übernahm das Ministerium des Äußeren sowie des Inneren, Amand Goegg das der Finanzen, Sigel das Kriegsministerium und Peter das Justizministerium. Das tat er, weil er es für seine Pflicht hielt, dem Ruf des Landes Folge zu leisten. Allerdings konnte er das Amt nicht lange bekleiden. Infolge der heftigen Spannungen zwischen den Gemäßigten unter Brentano und den Radikalen, zu denen Peter gehörte, wurde er bald wieder infolge von „Intrigen der Partei Brentano“ aus dem Amt „verdrängt“. Doch gehörte er weiterhin der konstituierenden Landesversammlung an, in die er von Heidelberg gewählt worden war. Auf seinen Sitz in der Nationalversammlung, die inzwischen nach Stuttgart übersiedelt war, verzichtete er zugunsten von Josef Fickler, der in Stuttgart verhaftet worden war und auf dem Asperg saß. Peter hoffte, daß Fickler an seiner Stelle gewählt und damit aus der Haft befreit würde.⁵⁸

Um den Aufstand niederzuwerfen hatte Großherzog Leopold die Preußischen Truppen in das Land gerufen, die bis zum 11. Juli das Land unterworfen hatten außer Rastatt. Die konstituierende Versammlung verlegte ihren Sitz nach Freiburg, wo sie sich beim Herannahen der Preußen auflöste. Peter flüchtet über den Schwarzwald in die Schweiz nach Zürich.

Am 9. April 1850 verkündigte das Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal sein Urteil gegen Peter. Es bezog sich allerdings nur auf die hochverräterischen Unternehmungen im Mai und Juni 1849. Peter erhielt eine gemeine Zuchthausstrafe von 20 Jahren oder 6 Jahre Einzelhaft und 11 Jahre gemeines Zuchthaus. Außerdem wurde er verurteilt zum Ersatz des durch jene Unternehmungen der großherzoglichen Staatskasse zugefügten Schadens unter samtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Teilnehmern sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstellungskosten⁵⁹. Das Amt Konstanz verurteilte ihn zur Rückzahlung von 9436 fl, die er als Gehaltsforderung erhalten hatte und 5000 fl, die er für die Feldkriegskasse entnommen haben soll. Doch von der letzteren Summe wußte er nichts. Unter Mitwirkung eines Herrn Achenbach handelte Peters Frau einen Vergleich aus, der am 10. April 1852 geschlossen wurde. Zur Zahlung mußte Peter sein Vermögen sowie das seiner Frau und auch seiner Kinder verwenden.